

II-1456 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Wien, am 15. August 1972

Zl. 010.193-Parl./72

635/A.B.
 ZU 585/J.
 Präs. am 24. Aug. 1972

An die
 Kanzlei des Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
 1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 585/J-NR/1972, die die Abgeordneten Dr. Leitner und Genossen am 5. Juli 1972 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Im Schuljahr 1971/72 wurden Schulversuche a) mit Vorschulklassen, b) zur Erprobung einer neuen Unterrichtsorganisation in der Grundschule, c) zur fremdsprachlichen Vorschulung in der Grundschule, d) zur Erprobung neuer Organisationsformen im Bereich der Schulen der 10- bis 14-jährigen und im Polytechnischen Lehrgang, sowie auf der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule durchgeführt.

Die voraussichtliche Dauer der Schulversuche richtet sich nach den Bestimmungen des Artikels II, § 10 der 4. SCHOG-Novelle, wonach Schulversuche in den Schuljahren 1971/72 bis 1975/76 begonnen werden können und je nach Zahl der in Betracht kommenden Schulstufen auslaufend abzuschließen sind.

Die Konzeption der Schulversuche in Österreich sieht - im Gegensatz zu den Schulversuchsmodellen in der BRD - eine gewisse Einheitlichkeit vor, das heißt, die eingerichteten Schulversuche haben entsprechend den Bestimmungen in der 4. SCHOG-Novelle (Art. II, § 8, Abs. 1)

nach einem gemeinsamen Schulversuchsplan abzulaufen. Nur so ist gewährleistet, daß die im Bundesgebiet bestehenden unterschiedlichen Bedingungen regionaler und bevölkerungsmäßiger Art in einem neu zu erstellenden Schulmodell am Ende des Versuchszeitraumes Berücksichtigung finden werden. Es folgen also alle Schulversuche einer bestimmten Art (z.B. Grundschule, Schulen der 10- bis 14-jährigen, Polytechnische Lehrgänge) einem gemeinsamen Versuchskonzept, das zuletzt anlässlich der Sitzung der Schulreformkommission am 30. Juni 1972 im Detail erläutert worden ist.

Umfang und Ausmaß der Tätigkeit des wissenschaftlichen Begleit- und Kontrollpersonals ist ebenfalls genau umschrieben und wird von zentraler Stelle (Zentrum für Schulversuche und Schulentwicklung) durch periodisch erscheinende Betreuerhinweise (etwa 15 pro Schuljahr) gesteuert. Diese Betreuerhinweise liegen bei allen Landesschulräten auf und können überdies von allen Interessierten beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst angefordert werden.

Zwischen wissenschaftlicher Begleitung und wissenschaftlicher Kontrolle wurde vom Anfang an streng unterschieden, es bestehen daher zwei örtlich getrennte Koordinationsstellen hierfür (wissenschaftliche Begleitung in Klagenfurt, wissenschaftliche Kontrolle in Graz). Ferner wurde veranlaßt, daß der Personenkreis für die beiden Aufgabengebiete nicht identisch ist.

ad 2) Das wissenschaftliche Begleitpersonal wurde auf die Aufgaben im Rahmen der Schulversuche durch mehrere zentrale Tagungen vorbereitet, bei denen neben den wissenschaftstheoretischen Einsichten und Informationen entsprechend dem gegenwärtigen Stand auf internationaler Ebene vor allem Hinweise für den so wichtigen schulpraktischen

- 2 -

Bezug gegeben worden sind. Wissenschaftliche Begleitung im österreichischen Schulversuchswesen versteht sich als praktische Hilfestellung bei allen Einzelproblemen der Schulwirklichkeit auf Grund einer fundierten theoretischen Einsicht - unter Wahrung bestimmter bundeseinheitlicher Regelungen und Maßnahmen - zum Zwecke einer Optimalisierung der schulischen Lernbedingungen für jedes Kind.

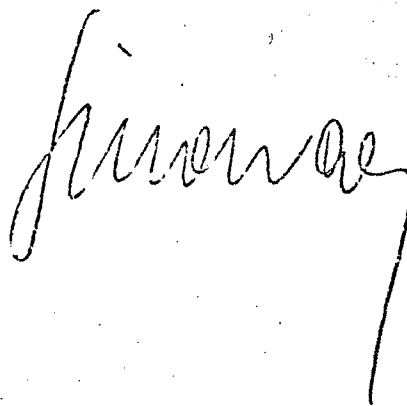
ad 3) Die Zusammenarbeit zwischen dem wissenschaftlichen Personal im Rahmen der Schulversuche und den Vertretern der Hochschulpädagogik hat bereits im ersten Schulversuchsjahr eine Form erreicht, die von beiden Seiten als äußerst befriedigend erlebt wird, was sich vielleicht dadurch am deutlichsten ausdrückt, daß Hochschulprofessoren auch dem wissenschaftlichen Begleit- und Kontrollpersonal für die Schulversuche angehören und damit die Verbindung zwischen Theorie und Praxis in idealster Form herstellen.

ad 4) Die Kosten der Schulversuche im Schuljahr 1971/72 belaufen sich auf insgesamt etwa 17 Mill.S, wovon etwa 10 Mill.Schilling auf den Personalaufwand entfallen (Zulagen für Betreuer und Versuchslehrer, Mehrleistungen durch Förderunterricht, Belohnungen u.a.) und der Rest auf zusätzliche Anschaffungen (vor allem von neuzeitlichen Arbeitsmitteln).

ad 5 und 6) Im Schuljahr 1972/73 sollen an den bisherigen Standorten alle Arten von Schulversuchen weitergeführt werden. Die diesbezüglichen Anträge der Landesschulräte entsprechen den Empfehlungen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, wonach wegen der

wissenschaftlichen Begleit- und Kontrollbarkeit keine wesentliche zahlenmäßige Ausweitung empfohlen worden ist. Dies gilt vor allem für jene Schulversuche, für die gemäß Art. II, § 11 der 4. SCHOG-Novelle eine zahlenmäßige Beschränkung auf 10 % der Schulen vorgesehen ist. In keinem Falle wird dieses Limit bei den zu genehmigenden Schulversuchen nur annähernd erreicht und das wissenschaftliche Begleit- und Kontrollpersonal steht in ausreichender Zahl zur Verfügung.

ad 7) Bezüglich des quantitativen Bedarfs an wissenschaftlichem Begleitpersonal hat sich die bisherige Praxis - ein Betreuer pro Schulversuchsstandort - bestens bewährt. Kontrolluntersuchungen haben sich nur auf eine bestimmte Anzahl von Schulen erstreckt, die aber nach teststatistischen Gesichtspunkten von den beauftragten Wissenschaftlern ausgewählt worden sind. (Stichprobenprinzip in der empirischen Forschung).

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Finoway', is written in a cursive style on the right side of the page.